

Die Verwaltung erläutert die Beschlussvorlage. In der folgenden Diskussion wird seitens der Verwaltung außerdem nochmals klargestellt, dass der Beschluss zum Straßen- und Wegekonzept die Voraussetzung bzw. Grundlage für etwaige Förderungen des Landes darstellt. Daraus lässt sich jedoch noch keine abschließende, verbindliche Förderzusage ableiten. Gleichzeitig kann die Verwaltung vermelden, dass der Förderantrag für die Maßnahmen an der Bonner Straße erfolgreich war und die Anliegerbeiträge dank des positiven Förderbescheides komplett von Land übernommen werden.